

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann
betreffend Evaluierung der Salzburger Landtagswahlordnung 1998

Die Salzburger Landtagswahlordnung wurde im Jahr 1998 beschlossen. Seitdem sind immer wieder kleine Änderungen, Anpassungen und Vorgaben durch den Bund vorgenommen worden. Durch politische Veränderungen im Laufe der Landtagsperiode ergeben sich immer wieder rechtliche Fragestellungen, die nicht eindeutig im Gesetz geregelt sind. Zum Beispiel Rechtsnachfolge politischer Wahlparteien und Abberufung von Zustellungsbevollmächtigten auf Landeswahlvorschlägen. Auch die sinnlose und verwirrende Regelung für den Wähler, wenn zum Beispiel Landtagsparteien bei der nächsten Wahl nicht mehr antreten, gehört reformiert. So muss nach geltendem Recht dieser Listenplatz auf dem Stimmzettel leer bleiben. Das führt zu größeren Stimmzetteln und auch die Übersichtlichkeit für den Wähler ist nicht mehr gegeben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, die Salzburger Landtagswahlordnung 1998 zu evaluieren und eine Novelle dieses Gesetzes dem Salzburger Landtag vorzulegen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 20. Dezember 2017

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.